

Beitrags- und Gebührenordnung ab 1.1.2025

Pos	Beitrags- und Gebührenart		Betrag	
1	Beitrag pro Grundstück* (Siedlungs- und Wohngebiet – ohne Verkehrsflächen)			
	A	Grundstück mit Sachlast (eigene Grabenpflege)		
		1	• bis 500m ² Grundstücksgröße	jährlich 20,00 €
		2	• bis 1000m ² Grundstücksgröße	jährlich 25,00 €
	3	• über 1000m ² Grundstücksgröße	jährlich 30,00 €	
	B	Grundstück ohne Sachlast (keine Grabenpflege)		
		1	• bis 500m ² Grundstücksgröße	jährlich 60,00 €
2		• bis 1000m ² Grundstücksgröße	jährlich 65,00 €	
3		• über 1000m ² Grundstücksgröße	jährlich 70,00 €	
2	Beitrag pro Flurstück (Gewerbe- und Industriegebiet sowie Verkehrsflächen)			
	A	Flurstück mit Sachlast		
		• je angefangenen 500m ² Flurstücksgröße	jährlich 20,00 €	
	B	Grundstück ohne Sachlast		
• je angefangenen 500m ² Flurstücksgröße		jährlich 60,00 €		
3	Widerspruchsgebühr Für die Ablehnung eines Widerspruchs	20,00 €		
4	Mahngebühr	5,00 €		
5	Nachschauggebühr Gebühr für eine vom Mitglied verursachte Nachschau	50,00 € bis 100,00 €		

* Grundstück im Beitragssinne ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 20. November 2024 vom Ausschuss des Wasserverbandes Nettelburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts (KÖR), beschlossen. Sie ist gültig ab dem 1. Januar 2025. Grundlage der Beiträge und Gebühren sind die Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt der Erhebung.

Hans-Peter Blohm, Vorstandsvorsteher